

1. Die Schüler*innen haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Diskriminierungen jeglicher Art, wie zum Beispiel Mobbing von Mitschüler*innen sind zu unterlassen. Sie sind verpflichtet, den Anordnungen aller in diesem Schulgebäude tätigen Lehrer*innen Folge zu leisten.
2. Die Schüler*innen sind zu Ordnung und Sauberkeit sowie zu rücksichtsvollem Verhalten verpflichtet.
3. Die Schüler*innen haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern.
4. Die gesamten Räumlichkeiten des Schulgebäudes dürfen von den Schüler*innen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Straßenschuhe sind in den jeweiligen Garderobeschränken im Erdgeschoß zu deponieren. Schüler*innen, die im Internat wohnen, bewahren ihre Straßenschuhe in ihrem Zimmer auf. Hausschuhe müssen eindeutig als solche erkennbar sein (Sportschuhe sind keine Hausschuhe!) Umgekehrt tragen die Schüler*innen außerhalb des Schulgebäudes Straßenschuhe.
5. Die Schüler*innen haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten. Bei Schulschluss können die Unterrichtsmittel in den Garderobeschränken im Erdgeschoß deponiert werden. Internatsschüler*innen nehmen die Materialien in ihr Zimmer mit. In den Klassenräumen dürfen keine Unterrichtsmittel aufbewahrt werden. Am Unterrichtsende ist der Arbeitsplatz in sauberem Zustand zu hinterlassen.
6. Bei Beginn des Unterrichtes müssen die Schüler*innen ihre Plätze in den Klassen bereits eingenommen haben. Der Einkauf im Schulbuffet ist nur in der unterrichtsfreien Zeit gestattet.
7. Das vorzeitige Weggehen der Schüler*innen vom Unterricht bedarf in jedem Fall der schriftlichen Genehmigung der Schulleitung. Ausgenommen bei Krankheit, haben die Schüler*innen den Grund für das gewünschte vorzeitige Weggehen schriftlich nachzuweisen (z. B. Behördenladung, Schreiben der Eltern).
8. Bei verspätetem Eintreffen zum Unterricht haben die Schüler*innen den Lehrer*innen den Grund der Verspätung bekanntzugeben. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, ist dies unverzüglich der Direktion mitzuteilen (wenn möglich von den jeweiligen Klassensprecher*innen).
9. Das Rauchen und der Konsum von Tabakwaren (Snus usw.) ist Schüler*innen im Schulgebäude und auf der Schulliegenschaft verboten. Das Trinken von Alkohol ist ausnahmslos allen Schüler*innen unabhängig von ihrem Alter auf der gesamten Schulliegenschaft untersagt. Die Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Schulveranstaltungen.
10. Die Schulliegenschaft darf tagsüber nur während der Mittagspause verlassen werden. Nach Beendigung des Unterrichtes haben die Schüler*innen die Schulliegenschaft unverzüglich zu verlassen, sofern nicht ein weiterer Aufenthalt ausdrücklich bewilligt wurde.

11. Die Schüler*innen haben am Unterricht und an den Schulveranstaltungen in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung teilzunehmen.
12. Die Schüler*innen haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln. Schäden an Räumen, Einrichtungen oder schuleigenen Unterrichtsmitteln sind der Lehrerin/dem Lehrer bzw. Klassenvorstand unverzüglich zu melden. Für alle infolge von Fahrlässigkeit, Mutwillen oder böser Absicht verursachten Schäden am Schulgebäude und dessen Einrichtungen haften die jeweiligen Schüler*innen nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
13. Das Sitzen auf den Fensterbänken sowie das Hinauslehnen aus den Fenstern sind ebenso untersagt wie das Überbeugen der Stieengeländer. Auf Fensterbänken und Stieengeländern dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.
14. Das Aufbewahren von alkoholfreien, verschließbaren Getränken (ausgenommen Glasflaschen) beim Arbeitsplatz ist erlaubt. Das Trinken während des Unterrichtes ist, sofern dies die Unterrichtsarbeit nicht beeinträchtigt, erlaubt. Das Essen sowie das Kauen von Kaugummi sind untersagt.
15. Das Mittagessen (von zu Hause mitgebracht oder bestellt/geholt), muss in den dafür vorgesehenen Bereichen außerhalb der Klassenzimmer eingenommen werden.
16. Alle im Unterricht bekannt gegebenen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind genauestens einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Unterricht in den Labors und Dekorationsräumen.
17. Damenhygieneartikel liegen im Sekretariat bzw. in einer Schublade in der Schulküche auf. In den Toilettenanlagen sind diese in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.
18. Chronische Erkrankungen sind dem Klassenvorstand bekanntzugeben.
19. Waffen sowie andere Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von Schüler*innen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind den Lehrer*innen auf Verlangen zu übergeben. Bei sicherheitsgefährdenden Gegenständen bzw. Waffen kann die Rückgabe nur an die Erziehungsberechtigten oder an Sicherheitsorgane erfolgen.
20. Die Benützung von elektronischen Geräten bzw. Spielzeug sowie Handys ist während des Unterrichts verboten. Handys sind in der dafür vorgesehenen "Handygarage" im jeweiligen Klassenraum zu verwahren. Sie können in den Pausen bzw. unterrichtsfreien Zeiten entnommen werden.
21. Fahrräder und Mopeds sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen am Schulparkplatz vor dem Beachvolleyballplatz abzustellen. Auf den Parkplätzen der Schulliegenschaft dürfen Schülerinnen/Schüler ihre Autos nicht abstellen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes sowie die Verordnung des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend die Schulordnung.

Dipl. Päd. Maria Andrea Percht, BEd, MEd
Direktorin